

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

66 (17.8.1833)

Großherzoglich Badisches

Annzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 66. Samstag den 17. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

N. Nro. 17434. Die Beiträge zur Alimentation der unehelichen Kinder armer Israelitinnen betreffend.

Das Großherzogliche Höchstpreßliche Staatsministerium hat in Beziehung auf die Anfrage: „ob der hälftige Alimentationsbeitrag für das uneheliche Kind einer armen Israelitin gleich den christlichen Individuen der politischen Gemeinde ihres Geburtsorts oder nur der jüdischen Gemeinde, resp. ihren Fonds alldort allein zuzuweisen sey? unterm 11. v. M. Nro. 1774 folgende höchste Entschließung ertheilt:“

„Indem die Verordnung vom 10. Juni 1809. §. 10. die Ernährungskosten armer unehelicher Kinder zur Hälfte den Gemeinden zuweist, wird hiedurch an dem Gesetze vom 13. Januar 1809 über die staatsbürgerliche Verhältnisse der Juden nichts geändert, insbesondere nicht an dem §. VII., wornach das Armenwesen der Juden abgesondert bleibt, und diese ihre Armen allein zu besorgen haben, — worunter denn auch die unehelichen Kinder armer Israelitinnen gehören.

„Wenn nun auch der §. 54. des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Rechte der Gemeindeglieder die früheren Rechtsverhältnisse der Juden unverändert läßt; so ist der fragliche Alimentationsbeitrag nicht der politischen, sondern der jüdischen Gemeinde zuzuweisen.

„Jedoch versteht es sich von selbst, daß in diesem Falle der §. 78. des Gesetzes vom 31. Dec. 1831 über die Verfassung der Gemeinden Anwendung findet, mithin solche Alimentationsbeiträge als Ausgaben, die nicht die Gemeinde in ihrer Gesamtheit angehen, von der allgemeinen Umlage, insofern diese auch die Juden betrifft, auszunehmen sind.“

Diese höchste Entschließung wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Platzart den 9. August 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

N. Nro. 17453. Die Niederlassung von Kolonisten in dem Königreiche Polen betr.

Nach einem Erlaß des Großh. Hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 8756. haben laut einer Eröffnung der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Karlsruhe die Kolonisten, welche sich in dem Königreich Polen auf den Krondomains niederzulassen wünschen, auf der kaiserlich russischen Gesandtschaftskanzley die zu ihrer Niederlassung bestimmten Fonds, welche wenigstens 200 fl. betragen müssen, in Gemäßheit einer Entschließung des Verwaltungsraths des Königreichs Polen vom 28. April (10. Mai) l. J. zu deponiren.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtige Bekanntmachung auch in die betreffenden Lokalblätter aufzunehmen sey. Platzart den 9. August 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Bühl. Gläubigeraufforderung.

In den Pfandbüchern der Gemeinden Unzurst und Oberwasser stehen nachverzeichnete Einträge offen, die jedoch von den Schuldnern als erloschen behauptet werden, da bis jetzt die Strichsbewilligung der Gläubiger nicht beigebracht werden konnte, so werden diese oder ihre Rechtsfolger aufgefordert,

innen vier Wochen ihre Rechte auf gedachte Einträge um so gewisser bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist die Strichsermächtigung ertheilt werden soll.

Bühl den 7. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

vd. Zeitler.

Verzeichniß der Einträge.
I. Von Unzurst.

Pfandbuch. Bd. Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Schuld- betrag.	Tag des Eingags.
I. 183	Josepha Weiß von Bühl.	Ciriak Belikam von Breithurst.	fl. 50	10. Oct. 1813.
I. 136	Bernb. Edelmannsche Pflugschaft da.	Ludwig Belikam von da.	300	28. Juni 1806.
I. 302	Franz Stäbel v. Baden als Pfleger.	Jakob Einloths Wtb.	150	26. Febr. 1820.
I. 10	Stadtallmosenfond Baden.	Arbogast Frank von Unzurst.	100	30. Oct. 1808.
I. 101	Allmosenfond Baden.	Franz Frank von da.	100	28. April 1788.
I. 151	Anton Bergers Wittib von Bühl.	Benedikt Kistner von da.	150	20. Sept. 1813.
I. 95	Stadtallmosenfond Baden.	Johann Kistner von Breithurst	40	28. May 1779.
I. 355	Marum Wolf zu Bühl.	Ignaz Knab von da.	253	26. Nov. 1821.
I. 167	Melchior Flick zu Bühl.	Andreas Manz von Unzurst.	100	12. Juli 1812.
I. 458	Joseph Jäckel von da.	Fidel Maurath von da.	200	19. März 1826.
I. 122	Stadt Baden.	Joseph Maurath von da.	100	5. Juli 1803.
I. 295	Ignaz Hund zu Baden.	Kaver Maurath von da.	150	26. Nov. 1819.
I. 261	Marum Wolf zu Bühl.	Alois Dehl von da.	1567	19. Jan. 1818.
I. 268	Saja Lppenheimer von da.	Dieser.	170	20. März 1818.
II. 22	Dr. Stuchersche Söhne von da.	Ignaz Scheuer von Breithurst.	400	17. April 1828.
I. 75	Ignaz Schreibersche Pflugschaft v. da.	Joseph Scheuer von da.	100	16. Juni 1801.
I. 239	Michael Lehmannsche Pflugschaft von da.	Franziska Schmidt von Unzurst.	100	24. März 1817.
I. 145	Joseph Jäckel von da.	Fr. Heinrich Trapp von da.	200	17. May 1811.
I. 54	Kirchenfondberechnung zu Neusäß.	Ignaz Weiler von da.	200	31. Oct. 1798.
I. 50	Diese.	Dieser.	30	15. May 1802.
I. 184	Spezial Scherer von Lannkirchen.	Protas Zuber von da.	500	5. Oct. 1813.

II. Von Oberwasser.

I. 86	Hr. Graf Benzler zu Speier.	Valentin Bauer zu Oberwasser.	2000	21. Febr. 1815.
I. 31	Kontrolleur Ddenwald zu Karlsruhe.	Fr. Ignaz Haunß von da.	100	15. Juli 1790.
I. 32	Susanna Schleh von Bühl.	Dieser.	100	15. Dec. 1798.
I. 27	Kammerdiener Legers Wtb. zu Baden.	Ignaz Haunß von da.	100	1. März 1792.
II. 41	Ottersweierer Rektoratsfond.	Korenz Klehammer von Lauf.	50	27. Febr. 1815.
I. 89	Expeditior Moll zu Kastatt.	Bernhard Knab von Oberwasser.	200	16. May 1815.
II. 42	Katharine Engesser von Möhringen.	Johann Sackmann von Lauf.	120	13. Jan. 1817.
II. 97	Stift. des Freundschaftsbundes z. Bühl.	Friedrich Schmidt von Unzurst.	60	2. Juni 1816.
I. 99	Anton Vogel zu Baden.	Walburga Schmidt von da.	100	14. Sept. 1816.
II. 51	Jof. Kommsche Pflugschaft zu Kastatt.	Johann Adam Zink von Lauf.	200	19. Juli 1821.

Verzeichnet Unzurst den 6. August 1833.

Zeitler, Kommissär.

Die Renovationskommission.
Haunß, Bürgermeister.

Maurath, Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wundt auf die Pfarrei Leutershausen ist die evangelische Pfarrei Neckarau, Dekanats Oberheidelberg, mit einem Competenzanschlag von 953 fl. 24 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 136 fl. 35 kr. deren Beichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. vom Tage seines Besoldungsanfangs an zu übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrstelle haben sich binnen vier Wochen vorchriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die bereits im Januar d. J. erfolgte Ausschreibung des katholischen Schuldienstes zu Dürheim, Amts Billingen, wird nunmehr dahin beichtigt, daß mit diesem Schuldienste zwar der Organistendienst, keineswegs aber der Messnerdienst verbunden ist, und daß das jährliche Einkommen desselben beiläufig 190 fl. nebst freier Wohnung beträgt. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Seckreisregierung nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johann Schuh, Schuster, auf Donnerstag den 29. August d. J. früh 8. Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Küfers und Bierbrauers Johann Kühn auf Donnerstag den 22. August

d. J. früh 10 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gernsbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Büchsenmacher Joh. Wapt, Bendorritter auf Donnerstag den 5. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Bäckermeisters Wilhelm Pfeiffer auf Freitag den 30. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Stadtamt. A. d.

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den Bürger Jakob Horn und dessen Ehefrau Maria geb. Köbel nebst ihren 3 Kindern, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 10. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an die ledig volljährige Rosine Nonnenmacher, welche gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an den Joseph Kessel und seine Frau von hier und an den Joseph Braun mit seiner Frau von der Rheinau, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 30. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshelm.

(1) zu Linz an die Wdlerwirth David Zimmerischen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 29. August d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldensiquidation.] Die ledige volljährige, zu Eutingen bürgerlich angenommene Friederike Dörner, Tochter des verstorbenen Schullehrers Anton Dörner von Kieselbronn, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, daher alle diejenigen welche etwa eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert werden, solche Montag den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr vor Oberamt anzumelden, ansonsten später ihnen zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Pforzheim den 13. August 1833.

Großhagl. Oberamt.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Hofgerichtsraths,

Frhr. v. Stetten dahier, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen können und wollen, hiezu aufgefordert, dieselben in Frist von 2 Monaten a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihnen sonst, im Falle sie sich nicht gemeldet haben, solche bloß auf denjenigen Theil der Verlassenschaft noch zustehen, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt den 3. August 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Erster Bezirk.

(1) Fahr. [Präclufbescheid.] In der Gant der verlebten Theobald Groß Wittve von Fahr, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Fahr den 8. August 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Petersthal der Lorenz Fig, welcher im Jahr 1815 als Webergesell in die Fremde gieng, und bisher keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 336 fl. besteht. U. d. Bezirksamt Waldshut.

(1) von Bieendorf der abwesende Johann Schlachter, geb. den 24. März 1784, dessen Vermögen in 191 fl. 34 kr. besteht.

(3) Fahr. [Erbovorladung.] Johann Georg Rudolph zu Dinglingen starb im ledigen Stande den 4. März 1821 ohne Testament. Sein hinterlassenes Vermögen von 201 fl. 9½ kr., das seither in der Nutzung seiner den 9. August v. J. verstorbenen Mutter Christine geborene Demuth verblieb, fällt nunmehr auf die väterlichen und mütterlichen Verwandten. Die nächsten Verwandten der väterlichen Linie konnten bisher nicht ausgemittelt werden, weil der Vater des Erblassers, Johann Jakob Rudolph, der Sohn eines Bagabunden gewesen seyn soll. Die etwa vorhandenen Erben väterlicher Seite werden sonach aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier um so gewisser zu melden, und die Nähe ihrer Verwandtschaft mit dem Johann Georg Rudolph nachzuweisen, als

sonst dessen Nachlaß den bekannten nächsten Verwandten zugeschieden werden wird.

Fahr den 16. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Ernst Friedrich Becker von hier auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juni v. J. zum Vermögensempfang nicht gemeldet hat, so ist derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen worden.

Pforzheim den 9. August 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kenzingen. [Vorladung.] Der ledige Pantaleon Futterer von Forchheim wurde durch Urtheil des Hochpreiblichen Hofgericht Freiburg vom 13. Juni d. J. Nro. 1763 I. Sen. wegen Verwundung des David Wernet von Forchheim zu einer 4wöchentlichen Schellwerkstrafe verurtheilt. Derselbe ist jedoch vor dem Antreten dieses Urtheils von Hause fortgegangen, und es kann dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden. Da Pantaleon Futterer aber nur gegen abgelegtes Handgelübde de non evadendo am Schluß der Untersuchung auf freien Fuß gesetzt wurde, so wird derselbe aufgefordert, binnen zwei Monaten von heute an, sich um so gewisser zur Ersetzung seiner urtheilmäßigen Strafe und zur Rechtfertigung über den Bruch des Handgelübdes hier zu stellen, ansonsten mit Ausschluß seiner Verteidigung nach Landesgesetz gegen ihn verfahren würde.

Kenzingen den 5. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinfischhofheim. [Vorladung.] Durch Schiffer Heck von Freistett sind 52 Kilogramm Messerschmidwaare an die Adresse Grieshaber, Laubis & Com. in Offenburg von Mainz her, im Freistetter Hafen eingebracht und nach der Bezeichnung im Frachtbrief, als Stahlwaaren declarirt worden. Die hierwegen einer Eingangszollbefraudation angeschuldigten Grieshaber, Laubis & Com., welche sich nicht in Offenburg aufhalten, deren Wohnort überhaupt unbekannt ist, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier zu stellen und sich auf die Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls sie der Eingangszollbefraudation für schuldig erklärt und nach dem Zollgesetz bestraft werden sollen. Rheinfischhofheim den 10. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)